



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Dr. Marlis Henze
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: marlis.henze@economiesuisse.ch

Ort, Datum

Aarau, 1. März 2016

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2016\ecos_Änderung VIPaV.doc

Ansprechperson

David Sassan Müller

Telefon direkt

062 837 18 02

E-Mail

david.mueller@aihk.ch

Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten und über deren Überwachung auf dem Markt (VIPaV) – Vernehmlassung: Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrte Frau Dr. Henze, sehr geehrte Damen und Herren

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns mit E-Mail vom 22. Januar 2016 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Was die Einführung des vorgeschlagenen neuen Art. 6a VIPaV anbelangt, so stellt sich für uns die Frage, ob die damit erhoffte Transparenz zu Gunsten der Konsumenten den Aufwand für die zusätzliche Kennzeichnung auf Seiten der davon betroffenen Unternehmen rechtfertigt? Der Nutzen eines Hinweises auf die konkrete ausländische technische Vorschrift dürfte für den Konsumenten äusserst marginal sein. Demgegenüber würde den betroffenen Unternehmen durch die zusätzliche Deklarationspflicht unserer Einschätzung nach ein weiterer bürokratischer Aufwand entstehen. Auf die Einführung von Art. 6a VIPaV ist daher zu verzichten.

Demgegenüber haben wir keine Einwände gegen die vorgeschlagene Verlängerung der Geltungsdauer von Art. 19 Abs. 1 VIPaV bis 31. Dezember 2017 durch Ergänzung der Übergangsbestimmung um einen neuen Art. 19 Abs. 1^{sexies} VIPaV.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

David Sassan Müller
lic. iur., Rechtsanwalt